

## **Abgaben Niederschlagswasser für die Gemeinde Husby**

**Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Nordangeln werden nach Beschlussfassung durch die Vertreter der Gemeinde Husby in der Verbandsversammlung vom 06.09.2023 folgende Abgaben in der Gemeinde Husby festgesetzt:**

### **V. Beiträge**

Ein Kanalanschlussbeitrag für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Niederschlagswasseranlage ist im Kanalanschlussbeitrag lt. Anhang 1 Abgaben Schmutzwasser für die Gemeinde Husby V. Beiträge enthalten

### **VI. Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung**

Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. §§ 2 und 5 der Beitrags- und Gebührensatzung Gebühren erhoben. Die zu veranlagende Fläche wird auf 10 m<sup>2</sup> aufgerundet.

Der Gebührensatz für die Gebühr beträgt im Jahr            0,88 €/m<sup>2</sup>

### **VII. Nebenleistungen**

#### **Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle**

Die Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung wird anhand der tatsächlichen Kosten erhoben. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

### **VIII. Inkrafttreten**

Die Abgaben treten am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Beschlossen durch die Verbandsversammlung in Dollerup am 06.09.2023

gez. Unterschrift  
Verbandsvorsteherin  
Renate Büll

gez. Unterschrift  
Stellv. Verbandsvorsteher  
Gernot Müller